



Kopfläuse - Merkblatt für Gemeinschaftseinrichtungen -

Dieses Merkblatt soll die wichtigsten Informationen für Betroffene und Kontaktpersonen zusammenfassen. Ausführliche Hinweise zur Diagnose und Behandlung finden Sie über diesen QR-Code oder unter www.pediculosis-gesellschaft.de. Für eine weitere Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



- **Kopfläuse können sicher und zuverlässig behandelt werden. Die Verbreitung wird deshalb durch eine unzureichende Behandlung und fehlende Information begünstigt.**
- **Kopfläuse übertragen keine Krankheiten.** Juckreiz und Rötungen der Haut sind möglich. Die Symptome sind oft gering ausgeprägt oder treten erst nach Wochen auf.
- Kopfläuse kommen nur beim Menschen vor und werden nicht von Tieren übertragen. Ein Befall mit **hat nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun**. Das Haarewaschen mit normalem Shampoo kann Kopfläuse nicht entfernen oder abtöten.
- Die **Übertragung ist nur durch enge körperliche Nähe “von Kopf zu Kopf” möglich**. Nur sehr selten durch Gegenstände, die Kontakt mit dem Haar hatten und dann innerhalb kurzer Zeit von anderen Personen benutzt werden.
- **Meistens sind auch enge Kontaktpersonen betroffen.** Bei einem Befall sollte deshalb immer das Umfeld (Familie, Freunde) informiert werden und sich untersuchen. Eine **Meldung an die Kita oder Schule ist verpflichtend** (§34 Infektionsschutzgesetz).
- Die Leitung der Einrichtung muss die Sorgeberechtigten und das Personal informieren, damit diese sich auf einen möglichen Befall untersuchen und Maßnahmen ergreifen können. Auch das Gesundheitsamt muss über den Kopflausbefall in der Einrichtung informiert werden.

Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen:

Es gilt ein Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Wird der Befall während des Aufenthalts in der Einrichtung festgestellt, kann das betroffene Kind bis zum Ende des regulären Aufenthalts in der Einrichtung bleiben, wenn die Betreuung anders nicht möglich sein sollte. Enge Kontakte zu anderen Personen müssten dann vermieden werden.

Für Behandlung sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. **Das Betretungsverbot kann direkt nach der Erstbehandlung wieder aufgehoben werden.** Die Einrichtungsleitung kann eine schriftliche Bestätigung fordern, dass die Erstbehandlung und später auch die Folgebehandlung durchgeführt wurde. **Ein ärztliches Attest ist dafür nicht notwendig.**

Es ist nicht erforderlich und auch praktisch kaum möglich, dass der Kopf nach der Erstbehandlung frei von Läuseeiern (Nissen) ist. Die im Haar verbliebenen Nissen sind vor allem ein kosmetisches Problem. Die korrekte Folgebehandlung verhindert die weitere Verbreitung.



Kopfläuse - sicher und erfolgreich behandeln

Die Behandlung ist ungefährlich. Sie muss aber sorgfältig durchgeführt werden. Nur so ist sichergestellt, dass Sie alle Läuse wirklich loswerden. Für eine erfolgreiche Behandlung sind ein spezieller Läusekamm und ein Läuseshampoo notwendig:

- **Wichtig ist, dass alle Betroffenen eines Haushaltes gleichzeitig behandelt werden!**
- Durch das Kämmen der Haare mit einem **speziellen Läusekamm aus der Apotheke oder Drogerie** werden die Eier und Läuse aus den Haaren gelöst. Läusekämme haben besonders eng stehende Zinken. Nur so können die fest an den Haaren klebenden Eier sicher gelöst werden. **Es ist nicht notwendig, dass Haar abzuschneiden!**
- Ein Läuseshampoo kann lebendige Läuse zuverlässig abtöten. Verwenden Sie deshalb **nur für den Kopflausbefall zugelassene Läusemittel aus der Apotheke** (Zulassung nach § 18 Infektionsschutzgesetz) und keine „Hausmittel“. Diese sind oft nicht wirksam. **Für Kinder unter 12 Jahren kann das Mittel kostenlos ärztlich verordnet werden.**
- Bitte **beachten Sie genau die Anwendungshinweise der Hersteller** vor allem in Bezug auf die Menge, Verteilung und Einwirkzeit!
- **Wichtig ist, die Spülung mit Läusemittel nach 8-10 Tagen unbedingt zu wiederholen.** Nur so werden die dann aus den eventuell noch vorhandenen Eiern geschlüpften Läuse abgetötet. In den ersten 10 Tagen nach dem Schlüpfen legen die Läuse keine neuen Eier.

Checkliste für das empfohlene Vorgehen mit der Kombination aus Spülung und Auskämmen:

Tag	Datum	
1		Waschen mit Läuseshampoo , nasses Auskämmen mit Läusekamm
2		
3		
4		
5		Normales Waschen und nasses Auskämmen mit einem Läusekamm
6		
7		
8		Waschen mit Läuseshampoo , nasses Auskämmen mit Läusekamm
9		(oder an Tag 9)
10		(oder an Tag 10)
11		
12		
13		Normales Waschen und nasses Auskämmen mit einem Läusekamm

Hinweise zum Umgang mit Kleidung, Wäsche und Gegenständen finden Sie über den QR-Code. Diese Maßnahmen sind aber nur zweitrangig und selten notwendig. Entscheidend für den Erfolg ist die Untersuchung und Behandlung der Kontaktpersonen!